



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
1 - 73

18. Januar 1973

Gewalttätigkeiten werden nicht geduldet

Zu der Mittwoch Nachmittag stattgefundenen Sprengung der Staatswirtschaftlichen Fakultät, bei der Türen eingeschlagen wurden und mehrere Professoren leicht verletzt wurden, erklärte der Rektor der Universität München, dieser Vorfall beweise, daß es unter den Mitgliedern bestimmter studentischer Organisationen eine potentielle Kriminalität gäbe, die nicht unterschätzt werden dürfte. Schon die Erklärung der Münchner Studentenzeitung zu dem in der nächsten Woche stattfindenden "aktiven Streik" gegen das Bayerische Hochschulgesetz gebe zu denken; es heißt da, der AStA mache die Einhaltung der demokratischen Spielregeln nicht um jeden Preis zur Maxime seines politischen Handelns.

Der "Preis", um dessentwillen Mittwoch Nachmittag eine Gruppe von Studenten nicht nur alle demokratischen Spielregeln mißachtete, sondern zur Gewalttätigkeit griff, beweist, wie sehr diese Kreise bereit sind, rechtsstaatliche Normen zu verletzen, wenn auch in einer geringfügigen Angelegenheit ihrem Aktionswillen nicht entsprochen wird. Entgegen der unverantwortlich verharmlosenden Darstellung der Abendzeitung muß ausdrücklich festgestellt werden, daß es nicht etwa darum ging, daß gewählte studentische Vertreter nicht zur Sitzung zugelassen wurden; vielmehr handelte es sich um Personen, die als Gäste eingeladen wurden und die als Gäste auch wieder ausgeladen wurden, nachdem

sie aktiv an früheren Sprengungen der Fakultätssitzung beteiligt waren. Der AStA kann sich deswegen auch nicht darauf berufen, daß, solange die Gäste Mitglieder des RCDS waren, diese ohne Bedenken geladen wurden, daß jedoch, sobald von den Studenten andere linke Gäste vorgeschlagen worden seien, sie nicht mehr eingeladen wurden. Die Fakultät hat die beiden infragekommenden Personen, darunter den Vorsitzenden der Studentenschaft Bayerns, Anselm Kreuzhage, ausschließlich deswegen eingeladen, weil sie schon mehrmals Sprengungen von Fakultätssitzungen organisiert hatten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß in der Staatswirtschaftlichen Fakultät die studentischen Gäste in Ermangelung einer gültigen Wahlordnung für studentische Vertreter eingeladen werden. Denn auch wenn - was eindeutig nicht der Fall war - die Fakultät verpflichtet gewesen wäre, Herrn Kreuzhage und seinen Genossen einzuladen, rechtfertigt dies in keiner Weise das gewalttätige Eindringen von rund 60 Studenten.

Zu dem in der nächsten Woche stattfindenden "aktiven Streik gegen das Bayerische Hochschulgesetz" erklärte der Rektor, daß er - bei voller Anerkennung des Rechts der Studenten, gegen das Bayerische Hochschulgesetz zu protestieren - nicht zögern würde, die Polizei in die Universität zu rufen, wenn es zu dergleichen Gewalttätigkeiten kommt. Außerdem würde er gegen jeden identifizierten Störer einer Lehrveranstaltung Strafanzeige erstatten. Da es an der Universität keine Anwesenheitspflicht gibt, hindere niemand die Studenten, von Lehrveranstaltungen fern zu bleiben, um über das Bayerische Hochschulgesetz zu diskutieren (wie die offizielle Motivierung des Streikes lautet). Er könne jedoch nicht zulassen, daß Studierwillige daran gehindert werden, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, die sie belegt haben. Gewalttätigkeiten würde er unter gar keinen Umständen dulden.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
2 - 73

19. Januar 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 18. Januar 1973

Am 18. Januar trat der Akademische Senat der Universität München zu seiner ersten Sitzung im Jahre 1973 zusammen.

Wahlordnungen:

Der Senat verabschiedete fünf Wahlordnungen und zwar die am 20.12.72 von der Staatswirtschaftlichen Fakultät beschlossene Wahlordnung für die Studentenvertreter in der engeren Fakultät und die Wahlordnungen der Fakultät für Biologie für die apl. Professoren, Abteilungsvorsteher (und Professoren), Wissenschaftlichen Räte (und Professoren), für die Universitäts- und Privatdozenten, für die wissenschaftlichen Mitarbeiter und für die Studenten. Die Wahlordnungen werden jetzt dem Kultusministerium zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung zugeleitet.

Umzweckung von ADH-Beitragsgeldern

Die bei der Universitätskasse München angesammelten Gelder aus Beiträgen der Studenten zum Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (ADH), aus dem der AStA 1970 ausgetreten ist, sollen dem Hochschulinstitut für Leibesübungen zur Unterstützung des Breitensports zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich um einen Betrag in Höhe von DM 26.000.--. Zu dieser Umzweckung ist die Genehmigung des Kultusministeriums noch einzuholen.

Berufungslisten, Erteilung der Lehrbefugnis

Der Senat stimmte den von den Fakultäten vorgelegten Berufungsvorschlägen für den

- o. Lehrstuhl für Holzforschung und Holztechnik
(Nachf. Prof. Kollmann)
- o. Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxikologie
in der Medizinischen Fakultät (neu)
- o. Lehrstuhl für Neuere und neueste Geschichte
(Nachf. Prof. Deuerlein)
- o. Lehrstuhl für englische Philologie
(Nachf. Prof. Wölcken) Erg. Liste

zu.

Ferner stimmte der Senat auf Vorschlag der Fakultäten
8 Anträgen auf Erteilung der Lehrbefugnis und einer Umhabilitierung zu.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{B}{3 - 73}$

29. Januar 1973

Störungsumfrage des Rektors

Der Rektor der Universität München, Prof. Dr. Nikolaus Lobkowicz, hat an alle Lehrpersonen der Universität folgendes Schreiben gerichtet:

"Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

es ist seit jeher üblich, daß vom Rektor Berichte über Störungen von Lehrveranstaltungen angefordert werden (Schreiben M I-1229 vom 22.4.69 und vom 5.5.72).

Um eine Übersicht darüber zu gewinnen, in welchem Ausmaß während der Aktionswoche der Lehrbetrieb gestört wurde, darf ich Sie - falls eine oder mehrere Ihrer Lehrveranstaltungen gestört wurden - möglichst bald um einen entsprechenden Bericht bitten. In diesem Bericht bitte ich, kurz den Verlauf zu schildern, anzugeben, ob Sie Veranstaltungen abbrechen mußten oder nicht, und mitzuteilen, ob Sie Störer, die eindeutig strafbare Handlungen (z.B. Hausfriedensbruch, Nötigung etc.) begingen, identifizieren konnten.

Da sich von selbst versteht, daß ich gegen identifizierte Störer bei eindeutiger Rechtslage Strafanzeige erstatten werde, darf ich folgendes hinzufügen. Ich habe den Dekanen mitgeteilt, an die Kollegen weiterzugeben, daß in denjenigen Veranstaltungen, in welchen Anwesenheitspflicht bestehen sollte, ein Auge zuge-drückt wird, wenn Studenten fernbleiben. Ich habe alle nicht

durch Lehrveranstaltungen besetzten Räume, sofern entsprechende Anträge vorlagen, für Vollversammlungen, Teach-ins, etc. genehmigt. Ich habe mehrmals mit dem AStA telefoniert, um zu erreichen, daß Veranstaltungen, die für Hörsäle angekündigt waren, in denen bereits Lehrveranstaltungen stattfanden, in freistehende Hörsäle umgelegt werden. Kurz und gut, ich habe alles getan, um denjenigen, die über das Bayerische Hochschulgesetz diskutieren wollten, zu ermöglichen, daß sie dies ohne Störungen von Lehrveranstaltungen tun konnten. Dennoch ist es - z.T. in massiver Form - zu Störungen von Lehrveranstaltungen gekommen. Der Kreis der Störer war in fast allen Fällen immer wieder derselbe.

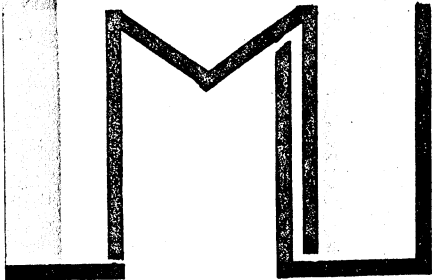
So sehr ich Studenten aller politischer Ausrichtungen das Recht zugestehe, ihre Meinung über das Bayerische Hochschulgesetz zu äußern, und so sehr ich der Meinung bin, daß - ohne Störung des Lehrbetriebs - den Studenten ermöglicht werden muß, über das Bayerische Hochschulgesetz zu diskutieren, ist es meine Pflicht, darauf zu drängen, daß derjenige Personenkreis, der, anstatt die legalen Diskussionsmöglichkeiten wahrzunehmen, den Lehrbetrieb gestört hat, zum Zwecke einer Strafanzeige zu identifizieren ist.

Den meisten von Ihnen ist dies selbstverständlich. Ich hoffe, daß auch diejenigen unter Ihnen, die - was Ihr gutes Recht ist - gegen das Bayerische Hochschulgesetz sind, meine Auffassung teilen, daß Störungen des Lehrbetriebes nicht geduldet werden dürfen und daß gegen identifizierte Störer - wie gesagt, ein relativ kleiner Kreis - Strafanzeige erstattet werden muß.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

gez. Nikolaus Lobkowicz "



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
4 - 73

1. Februar 1973

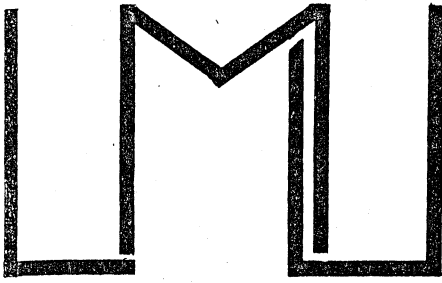
Kartenerneuerung nur im Februar

Die Kartenerneuerung (Rückmeldung) für Studenten, die bereits jetzt an der Universität eingeschrieben sind und im Sommersemester 1973 das Studium fortsetzen wollen, findet nur noch am Ende dieses Wintersemesters und zwar von Montag, dem 5. Febr. 1973 bis Freitag, den 23. Februar 1973 (jeweils Montag mit Freitag 8.00 - 11.00 Uhr) statt. Eine Kartenerneuerung zu Beginn des Sommersemesters ist nicht mehr möglich. Die Studenten sind durch Plakate auf diese Änderung aufmerksam gemacht worden.

Zu Semesterbeginn können sich in der Zeit vom 24. April 1973 bis 4. Mai 1973 (jeweils Montag mit Freitag 8.00 - 11.00 Uhr) nur noch Hochschulwechsler und Erstsemester einschreiben.

Diese Regelung ist notwendig geworden, weil die Universität in der vorlesungsfreien Zeit im März und April bereits die Einschreibformulare für die Studentenstatistik auswerten muß, um rechtzeitig zu Semesterbeginn die für eine zweckmäßige Organisation der Lehrveranstaltungen notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Das Sommersemester beginnt an der Universität München am 1. Mai 1973 und endet am 31. Juli 1973.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
5 - 73

2. März 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats vom 1. März 1973

Stellungnahme zum Vorentwurf des Bayerischen Hochschullehrergesetzes - Universität München lehnt neue Personalstruktur ab.

In seiner Stellungnahme zum Vorentwurf für ein Bayerisches Hochschullehrergesetz lehnte der Akademische Senat der Universität München die schon im Hochschulrahmengesetzentwurf vorgesehene neue Personalstruktur als eine wesentliche Verschlechterung gegenüber der derzeitigen Struktur mit großer Mehrheit ab.

Der vom Kultusministerium vorgelegte Vorentwurf für ein Bayerisches Hochschullehrergesetz wird vom Senat der Ludwig-Maximilians Universität in nahezu allen wesentlichen Punkten verworfen. Der Gesetzentwurf, der sich weitgehend auf Konzeptionen des alten Hochschulrahmengesetzentwurfes des Bundes und auf Vorstellungen des Bundesrates und der Bundesassistentenkonferenz stützt, wird als nachwuchsfeindlich und als forschungsfeindlich angesehen. Die Universität erwartet vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, daß es sich im Interesse der Erhaltung des Leistungsstandes für eine Änderung der unzulänglichen Konzeption auf Bundesebene einsetzt.

Sollte der bayerische Gesetzgeber den Vorstellungen des Akademischen Senats nicht folgen und sich nicht in der Lage sehen, beim Bundesgesetzgeber eine entsprechende Regelung durchzusetzen, lehnt die Universität München jede Mitverantwortung für die daraus entstehenden Folgen ab.

Der Senat protestierte ferner dagegen, daß den Hochschulen zur Beratung dieses für die künftige Qualität der Forschung und Lehre

an den Universitäten entscheidenden Vorentwurfs nur knapp vier Wochen Zeit gegeben wurden.

Der Senat hat daher nicht wie beim Vorentwurf für das Bayerische Hochschulgesetz in der Stellungnahme gesetzestechnisch ausformulierte Änderungsvorschläge im Detail erarbeitet. Er hat vielmehr seine grundsätzlichen Bedenken ausgeführt und ein Gegenmodell entwickelt.

Die grundsätzlichen Bedenken können dahingehend zusammengefaßt werden, daß die Qualifikationsvoraussetzungen für den Assistenz-Professor und den Professor zu niedrig sind, daß der noch in Ausbildung stehende Assistenz-Professor dem Professor gleichgestellt und daß für den wissenschaftlichen Mitarbeiter keine Durchlässigkeit zur Hochschullehrerlaufbahn ermöglicht wird. Auch sei niemandem die Verantwortung für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses übertragen.

Als Gegenvorschlag bejahte der Akademische Senat ein Modell, nach welchem in einer Regelzeit von 9 Jahren eine Ausbildung vom ersten Hochschulabschluß (Magister oder Staatsexamen) zum Hochschullehrer bis zur Habilitation ermöglicht wird. Dieses Modell schließt das bisherige Bundeskonzept eines Assistenz-Professors aus und beinhaltet die Forderung nach wissenschaftlichen Mitarbeitern, die entsprechend ihrem jeweiligen Ausbildungsstand an Forschung, Lehre und Dienstleistung mitwirken.

Die vom Rektoratskollegium erarbeitete Beschlußvorlage wurde mit großer Mehrheit angenommen, wobei es in keinem einzigen Punkt zu einer Konfrontation zwischen den einzelnen Gruppeninteressen kam.

Zum Schosser-Plan.

Der Akademische Senat nahm das Schreiben des Rektors an den Landtagsabgeordneten Dr. Schosser, der die Aufteilung der Universität vorgeschlagen hatte, zur Kenntnis und billigte es ausdrücklich. In seinem Schreiben hatte der Rektor die Vorschläge von Dr. Schosser deutlich zurückgewiesen.

Unter demselben Tagesordnungspunkt wurde das Rektoratskollegium beauftragt, sich bei den weiteren Diskussionen über das Bayerische Hochschulgesetz für die Aufnahme einer dritten Ebene (Zusammen-

fassung mehrerer Fachbereiche in eine Fakultät neuer Art) einzusetzen.

Satzungsänderungsverfahren.

Ein Teil der als Folge der Integration der Pädagogischen Hochschule notwendigen Satzungsänderungen wurde verabschiedet. Es handelt sich um rein formale Änderungen. Die Frage, wie die Studienräte im Hochschuldienst der ehemaligen PH, die eine besondere Stellung einnehmen, in die Personalstruktur der Universität integriert werden sollen, wurde zur nochmaligen Diskussion an eine Kommission verwiesen.

Die Beratung der neuen Satzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät, die aus der ehemaligen PH hervorgegangen ist, müßte deshalb zurückgestellt werden.

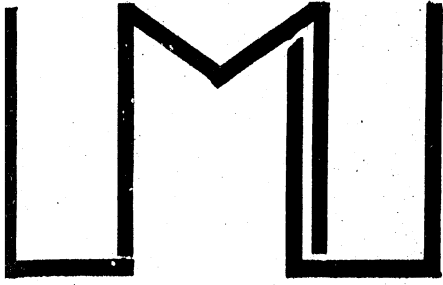
Berufungslisten, Ernennungen, Verleihung der Lehrbefugnis.

Der Senat nahm zu neun von den Fakultäten vorgelegten Berufungsvorschlägen Stellung. Es handelt sich um die Lehrstühle:

- o. Lehrstuhl für Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichendes Privatrecht und Bürgerliches Recht
(Nachfolge Prof. Ferid)
- o. Lehrstuhl für Germanistik (neu)
- o. Lehrstuhl für Romanische Philologie (Nachfolge Prof. Noyer-Weidner, der auf den Lehrstuhl für Italianistik hinüber gewechselt ist)
- o. Lehrstuhl für Experimentalphysik (Nachfolge Prof. Faessler, der zum 31.3.73 emeritiert wird)
- o. Lehrstuhl für Klinische Psychologie (Nachfolge Prof. Görres, der einen Ruf an die TU München angenommen hat)
- o. Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte (Nachfolge Prof. Johannes Spörl)
- o. Lehrstuhl für Physikalische Chemie II (neu)
- o. Lehrstuhl für Didaktik der Soziallehre in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät
- o. Lehrstuhl für Sonderpädagogik (Gehörgeschädigtenpädagogik) in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Die Listen werden nun dem Kultusministerium zugeleitet.

Ferner stimmte der Senat neun Anträgen der Fakultäten auf Ernennung zum "außerplanmäßigen Professor" und 29 Anträgen auf Erteilung der Lehrbefugnis zu.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

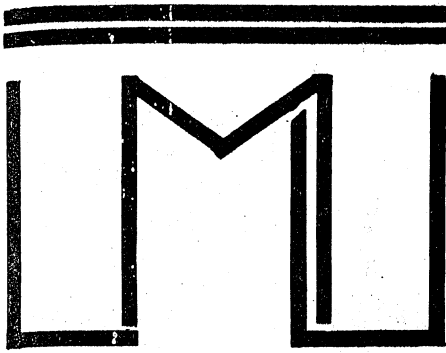
B

6 - 73

14. März 1973

Verspätung beim Versand der Zulassungsbescheide

Abiturienten, die sich über die Zentrale Registrierstelle für ein Studium an der Münchner Universität im Sommersemester 1973 beworben haben, müssen auf ihren Zulassungsbescheid unter Umständen bis Anfang April warten. Wie schon in den vergangenen Semestern hat auch diesmal wieder die Zentrale Registrierstelle in Hamburg, die die Listen per Computer erstellt, die Unterlagen mit erheblicher Verspätung der Universität München zugestellt. Das für den 19. Febr. 1973 zugesagte Material traf erst am 27. Febr. 1973 ein. Die Universitätsverwaltung hofft, durch zusätzliche Überstunden des Verwaltungspersonals einen Teil der Verspätung aufzuholen. Sie bittet aber dringend darum, von Rückfragen abzusehen, da dadurch die Bearbeitung unnötig verzögert wird.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B

7 - 73

16.März 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 15.März 1973

Anträge auf Zulassungsbeschränkungen für das Wintersemester 1973/74

In erster Lesung beschäftigte sich der Akademische Senat mit den von den Fakultäten vorgelegten Anträgen auf Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 1973/74. Beantragt wurde die Weiterführung von Zulassungsbeschränkungen in

- Allgemeiner Medizin
- Zahnmedizin
- Tiermedizin
- Biologie
- Pharmazie
- Lebensmittelchemie
- Psychologie-Hauptfach
- Geographie
- Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Wirtschafts- und Sozialpädagogik

neu beantragt werden Zulassungsbeschränkungen für

- Soziologie
- Englische Philologie

Die Begutachtung der Anträge wird für jedes Fach ein besonderer Ausschuss übernehmen, dem jeweils ein Mitglied des Rektoratskollegiums, ein Vertreter der beantragenden Fakultät, ein Assistenten- und ein Studentenvertreter angehören wird. Zu Beginn des Sommersemesters werden die Empfehlungen der Begutachtungsausschüsse dem

Senat vorgelegt werden, der dann über die Numerus-Clausus Anträge endgültig beschließen muß.

Studentenprognose des Planungsausschusses

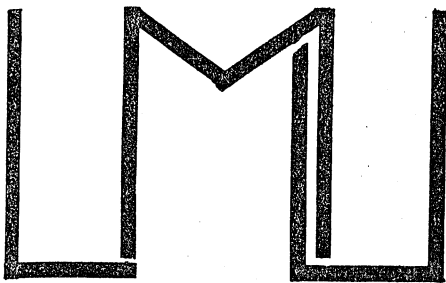
Die vom Planungsausschuß erarbeitete umfangreiche Studie zur Entwicklung der Studentenzahlen an der Universität München wurde vom Senat ausführlich diskutiert. Die Universitätsleitung wurde beauftragt, die Studie dem Kultusministerium als Material für den Hochschulgesamtplan zur Verfügung zu stellen.

Der Akademische Senat hält eine Begrenzung des Wachstums der Universität München für unvermeidlich, nachdem in der Innenstadt nur noch Ausbaumöglichkeiten auf den Vorbehaltsflächen Leopoldpark, Ludwigstraße 28 (Alter Mensahof), Schellingstraße und Türkenskaserne bestehen. Die obere Grenze der Aufnahmefähigkeit der Universität und damit die Studentenzahl kann jedoch erst nach Vollendung der geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich aufgrund der dann gültigen Richtwerte bestimmt werden. Zur Deckung des Raumfehlbestandes sollen ferner das angestrebte Vorbehaltsgelände Heidemannstraße (ehem. Schiessplatz Freimann) herangezogen und die Planung für ein Biologiezentrum in Nymphenburg vorangetrieben werden.

Semesterbeginn 1973/74

Das Wintersemester 1973/74 wird am 5. Nov. 1973 beginnen und am 28. Febr. 1974 enden.

Der Beginn des Sommersemesters wurde auf den 2. Mai 1974 festgelegt. Das Sommersemester endet am 31. Juli 1974.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

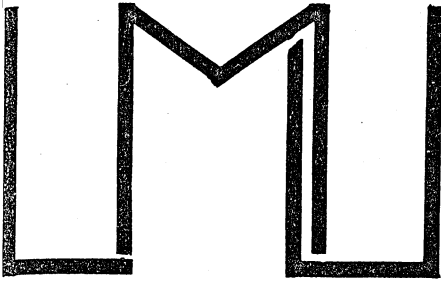
2.5.1973

B
8 - 73

Außenpolitisches Kolloquium mit Delegation aus Rotchina

Eine Delegation von Journalisten und Diplomaten aus der Volksrepublik China diskutierte am Mittwoch Nachmittag in der Universität München im Rahmen eines außenpolitischen Kolloquiums mit Prof. Dr. Gottfried-Karl Kindermann und seinen Mitarbeitern vom Seminar für Internationale Politik des Geschwister-Scholl-Instituts über Fragen der chinesischen Weltpolitik. Zu dem weitgesteckten Fragenkomplex gehörten u.a. Themen wie die chinesische Beurteilung der deutschen Ostpolitik, die Beziehungen der Volksrepublik China zur Sowjetunion, die Haltung in der Taiwan-Frage, die Haltung der Volksrepublik China zu den Vorschlägen einer Neutralisierung in Süd-Ost Asien sowie Fragen der europäischen Sicherheitskonferenz. Die sechsköpfige Delegation, die von dem verantwortlichen Leiter der Pekinger Volkszeitung Pan-Fei angeführt wird, befindet sich auf einer mehrtägigen Informationsreise durch die Bundesrepublik.

Das Seminar für Internationale Politik der Universität München hat seit seiner Gründung im Jahre 1967 als einen seiner Arbeitsschwerpunkte in Forschung und Lehre die internationale Politik des ostasiatisch-pazifischen Raumes.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

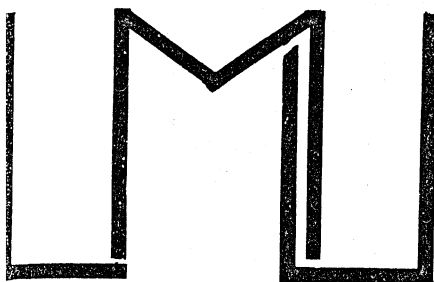
HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
9 - 73

3. Mai 1973

Germanistisches Seminar jetzt auch tagsüber unter Bewachung

Von Angestellten eines privaten Bewachungsunternehmens werden jetzt das Gebäude der Seminare für deutsche und für englische Philologie auch tagsüber bewacht. Nachdem kürzlich die Sicherheitsschlösser zahlreicher Seminarräume in diesem Gebäude durch Plastikklebstoff unbrauchbar gemacht worden waren und wiederholt die Wände in den Fluren und die Außenwände mit politischen Parolen beschmiert wurden, hat die Universität die Bewachung des Seminargebäudes der privaten Firma übertragen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{B}{10 - 73}$

18. Mai 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 17. Mai 1973

Numerus clausus im Wintersemester 1973/74

An der Universität München wird es auch im Wintersemester 1973/74 wieder Zulassungsbeschränkungen in Allgemeiner Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Volks- und Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschafts- und Sozialpädagogik, Biologie, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Psychologie-Hauptfach und Geographie geben. Neu hinzu kommt ein Numerus clausus in Soziologie. Über einen Antrag auch für Anglistik Zulassungsbeschränkungen einzuführen, wird erst im Juni entschieden werden. Kein Numerus clausus mehr wurde für die Chemie beantragt.

Im Einzelnen wurden folgende Zulassungsquoten festgesetzt:

- Allgemeine Medizin 350 Studienanfänger, Grenzzahl für höhere Semester 300 im WS 73/74 (unverändert)
- Zahnmedizin 45 Studienanfänger im WS 73/74 (bisher 50), keine Zulassungen höherer Semester, im Sommersemester 1974 keine Zulassung von Erstsemestern. Diese einschneidenden Maßnahmen sind notwendig geworden, da sich durch eine zu hohe Zulassungsquote in früheren Jahren ein Stau gebildet hat.
- Tiermedizin 160 Studienanfänger für das Studienjahr 1973/74 (bisher 180/Jahr). Zulassung nur im Wintersemester, Grenzzahl für das 2. Studienjahr 160.

- Volks- und Betriebs-
wirtschaftslehre
sowie Wirtschafts-
u. Sozialpädagogik 400 Studienanfänger im WS 73/74 und 400
Studienanfänger im SS/74 (im SS/73 150).
Für höhere Semester Zulassung nur mit
bestandener Zwischenprüfung.
- Biologie 200 Studienanfänger für das Studienjahr
1973/74 (wie bisher). Grenzzahl im 2. Stu-
dienjahr 160, für die höheren Studienjahre
105.
- Pharmazie 84 Studienanfänger für das Wintersemester
(bisher 68), Grenzzahlen für höhere Semester:
2. Semester 68, 3. Semester 64, 4. Semester 90,
5. Semester 123, 6. Semester 94.
- Lebensmittelchemie 6 Studienanfänger (wie bisher), Grenzzahlen
für höhere Semester alternierend 7 und 6.
- Psychologie 150 Studienanfänger im Studienjahr 1973/74,
Zulassung nur im Wintersemester, keine Zu-
lassung für höhere Semester.
- Geographie 240 Studienanfänger im Studienjahr 1973/74
(wie bisher), Grenzzahlen für das 3. und
4. Semester 220, für das 5. und 6. Semester
130, für das 7. und 8. Semester 120.
- Soziologie 125 Studienanfänger (bisher keine Zulassungs-
beschränkung), für höhere Semester weiterhin
keine Beschränkung.

Die am Ende des vergangenen Wintersemesters von den Fakultäten vorgelegten Anträge auf Zulassungsbeschränkungen wurden von Arbeitskommissionen, die für jedes Fach eingesetzt worden waren und in denen auch Assistenten und Studenten mitarbeiten, in den vergangenen Wochen eingehend überprüft und begutachtet. Die Zulassungssatzungen müssen nun dem Kultusministerium vorgelegt werden.

Termine für die Rektor-, Konrektor- und Prorektorwahl

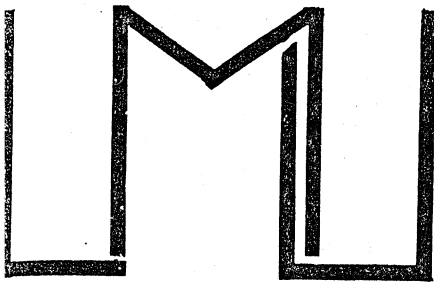
Die Wahl des Rektors und eines Konrektors für die Jahre 1973/75 wird am 4. Juli 1973 stattfinden. Für eine eventuelle Prorektorwahl wird der 25. Juli 1973 vorgesehen.

Die zweijährige Amtsperiode von Rektor Prof. Nikolaus Lobkowicz und von Konrektor Prof. Hans-Jürgen Bandmann läuft am 31.8.1973 ab. Im Falle einer Wiederwahl von Rektor Lobkowicz, der eine erneute Kandidatur bereits angekündigt hat, würde sich die Amtsperiode von Prorektor Prof. Walter automatisch verlängern. Da Professor Walter das Amt des Prorektors weitere zwei Jahre nicht mehr ausüben möchte, müßte satzungsgemäß in diesem

Falle ein neuer Prorektor von der Wahlversammlung der Universität gewählt werden.

Satzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und Änderung der Universitätssatzung

Die bereits seit längerem im Entwurf vorliegende Satzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät wurde genehmigt. Der Senat beschloß zuvor eine Ergänzung der Universitätssatzung, die es der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät ermöglicht, für Lehrpersonen der Studienratslaufbahn, die es an anderen Fakultäten in dieser Form nicht gibt, eine Sonderregelung bei der Vertretung in der engeren Fakultät zu treffen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
11 - 73

8. Juni 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 7.6.1973

Numerus Clausus in Anglistik

Erstmals wird es an der Universität München im Wintersemester 1973/74 Zulassungsbeschränkungen in einem philologischen Fach geben. Der Akademische Senat beschloß auf seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag für Anglistik einen Numerus Clausus einzuführen. Im nächsten Wintersemester werden 320 Studienanfänger für Anglistik zugelassen werden. Die Bewerbung erfolgt unmittelbar bei der Universität.

Die Zulassungsbeschränkung war notwendig geworden, weil die räumliche und personelle Kapazität des Fachs völlig erschöpft ist. Der Abbau des bereits vorhandenen Staus wird schrittweise erfolgen.

Mehr Lehrstühle für die Erziehungswissenschaftliche Fakultät gefordert

Der Senat fordert das Kultusministerium auf, bei der Verteilung der neuen Lehrstühle für die Erziehungswissenschaftlichen Fakultäten in Bayern, für die Universität München vier Lehrstühle vorzusehen. Die Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität München hat mit über 3000 Studenten (das sind über 40% der Studierenden für das Lehramt an Volksschulen) einen erheblich größeren Bedarf an Lehrstühlen als kleinere Fakultäten in anderen Universitäten. Der Akademische Senat wird noch in diesem Semester eine Prioritätenliste für die am dringendsten erforderlichen Lehrstühle der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät aufstellen.

Antrag zum Hochschulgesetz

Ein Antrag einer Fakultät zur Ergänzung der Stellungnahme des Senats zum Hochschulgesetzentwurf fand nicht die erforderliche Mehrheit. In dem Antrag war beabsichtigt, die Kompetenzen zwischen den künftigen Fachbereichen und den "gemeinsamen Kommissionen" bzw. den Zentralorganen stärker abzugrenzen.

Polizei in der Universität

Auf Nichtbefassung beschloß der Senat bei einem Antrag, die Observierung von Studenten und Dozenten durch die Polizei auf dem Gelände der Mensa und in der Universität zu verurteilen.

Berufungsvorschläge, Ernennungen

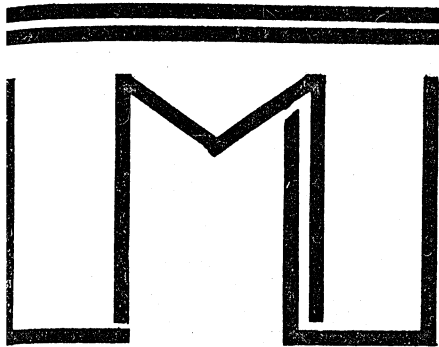
Der Berufungsvorschlag für den o. Lehrstuhl für Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas (Nachfolge für Prof. Gross) wird dem Kultusministerium zugeleitet.

Der Senat stimmte auf Vorschlag der Fakultäten 6 Verleihungen der Lehrbefugnis, 2 Erweiterungen der Lehrbefugnis und 2 Umhabilitationen zu.

Satzungen und Wahlordnungen

Der Senat billigte die Satzung der Evangelisch-Theologischen Fakultät und insgesamt 8 Wahlordnungen für die Wahl von Gruppenvertretern in einigen Fakultäten.

(Auszugsweise fernschriftlich voraus)



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

^B
12 - 73

19.6.1973

Briefe zur Aktionswoche

Der AStA der Universität München hat für die Zeit vom 25. bis 28. Juni zu einer Aktionswoche gegen den Entwurf des Bayerischen Hochschulgesetzes aufgerufen. Der Rektor hat gestern an alle Mitglieder des Lehrkörpers ein umfangreiches Schreiben gerichtet, in dem er die Hochschullehrer darauf hinweist, daß sie verpflichtet sind, die Lehrveranstaltungen abzuhalten. (Text in der Anlage).

Der Rektor wird dem AStA Räume für Diskussionsveranstaltungen im Rahmen des Möglichen zur Verfügung stellen. Der Lehrbetrieb darf durch diese Veranstaltungen nicht behindert werden. (Brief in der Anlage).

Anlage

4 Briefe

zu B 12

STUDENTENVERTRETUNG DER LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT

Anschrift:

Allgemeiner Studenten-Ausschuß

AStA

1. Vorsitzender

8 München 23
Leopoldstraße 15
Telefon 3886/ 220 oder 38861

An den

Rektor der LMU

Prof. Dr. Lobkowitz

8 München 22

Geschwister-Scholl-Platz

PK

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

8 München 23, den 13. Juni 1973

Sehr geehrter Herr Rektor,
anbei sende ich Ihnen die Resolution der Studentenschaft Bayerns mit der Bitte um Kenntnisnahme. Die SB-Resolution wurde auf der Landesverbandskonferenz der Studentenschaft Bayerns und auf der letzten Studentenschaftsvollversammlung der LMU mit jeweils großer Mehrheit angenommen. Dabei legt sie das Vorgehen gegen das BHG in der Zeit vom 18.6. bis 28.6.1973 fest. Angesichts der Ihnen zur Verfügung stehenden Kompetenzen bitte ich Sie, dem Protest der Studentenschaft keine Hindernisse in den Weg zu legen, indem Sie von Ihrer Seite durch das Angebot unterrichtsfreier Zeit die Diskussionen und teach-ins ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Knapstein
Franz Knapstein

(1. AStA-Vorsitzender)

1 Anlage

11-2118

14.6.1973
/2412
402

I. An den

1. Vorsitzenden des AStA

Herrn Franz Knappstein

8 M ü n c h e n 40

Leopoldstraße 15

Sehr geehrter Herr Knappstein,

für die Zusendung der Resolution der Studentenschaft Bayerns danke ich Ihnen. Sie war mir nicht unbekannt. Ich darf Ihnen versichern

- a) daß ich keinerlei Bedenken habe, Anträgen auf freistehende Räume für Diskussionen über das Bayerische Hochschulgesetz im Rahmen des Möglichen und Vertretbaren stattzugeben,
- b) daß ich nicht die Absicht habe, eine Störung von Lehrveranstaltungen hinzunehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

N.

Nikolaus Lobkowicz

m 812

UNIVERSITÄT MÜNCHEN
DER REKTOR

ko

M - 2148

18.6.1973
/2412
402

I. An den

1. Vorsitzenden des AStA

Herrn Franz Knapstein

M ü n c h e n 40

Leopoldstraße 15

Aktionswoche

Sehr geehrter Herr Knapstein,

im Anschluß an mein Schreiben vom 14.6.1973 darf ich Ihnen hiermit mitteilen, wie ich es mit Ihrer Aktionswoche zu halten beabsichtige:

- 1.) Ich habe Herrn Spörl die Weisung gegeben, vom 25. bis 28. Juni Räume nur dann für Diskussionen und teach-ins bereitzustellen, wenn die Veranstaltung mindestens eine Stunde vor Beginn der in demselben Raum angekündigten Lehrveranstaltung abgeschlossen ist.
- 2.) Sollten studentische Veranstaltungen dazu benützt werden, Störungen von Lehrveranstaltungen zu initiieren bzw. ein für mich unmißverständlicher Zusammenhang zwischen Diskussionsveranstaltungen und teach-ins einerseits und Störungen von Lehrveranstaltungen andererseits erkennbar werden, beabsichtige ich, Räume für studentische Veranstaltungen nur an diejenigen Organisatoren zu vergeben, die mir auf glaubwürdige Weise versichern können, daß die von ihnen geplante Veranstaltung keine Störung des Lehrbetriebs nach sich zieht.
- 3.) Wie Sie aus beiliegender Abschrift eines Schreibens an alle Mitglieder des Lehrkörpers ersehen können, habe ich die Hochschullehrer und Lehrbeauftragten über die Rechtslage informiert. Zu Ihrer Information darf ich diese Rechtsbelehrung noch einmal dahingehend zusammenfassen, daß
 - a) in der Aktionswoche nicht anders als in jeder anderen Woche des Semesters die Lehrpersonen dazu verpflichtet sind, die Lehrveranstaltungen in der angekündigten Form abzuhalten, solange mindestens 3 Teilnehmer dies wünschen,
 - b) solange wenigstens 3 Studenten das Zustandekommen der Veranstaltung wünschen, eine Abstimmung darüber, ob die Lehrveranstaltung gehalten werden soll oder nicht, völlig

irrelevant ist, da nicht darüber abgestimmt werden kann, ob ein Hochschullehrer bzw. Lehrbeauftragter seiner Pflicht nachkommen soll oder nicht,

c) der Wunsch eines Teiles oder auch der Mehrheit der Teilnehmer einer Veranstaltung, die Lehrveranstaltung in eine Diskussion über ein fachfremdes Thema umzufunktionieren, nicht unter die Gründe zu zählen ist, auf die sich ein Hochschullehrer bzw. Lehrbeauftragter berufen kann, um seine Lehrtätigkeit innerhalb 3 aufeinanderfolgender Tage zu unterbrechen.

4.) Als den 1. AStA-Vorsitzenden darf ich Sie ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß Aktionen, welche die ordnungsgemäße Durchführung einer Lehrveranstaltung verhindern, den Tatbestand des Hausfriedensbruches, ggfs. sogar der Nötigung erfüllen. Zu solchen Aktionen gehören nicht nur die Unterbrechung oder Umfunktionierung von Lehrveranstaltungen durch eindeutig sachfremde Beiträge, das Eindringen von Nichtteilnehmern in den Lehrveranstaltungsraum bzw. eine der Lehrveranstaltung vorausgehende "Inbesitznahme" des Unterrichtsraumes, sondern auch Aktionen außerhalb der Unterrichtsräume, jedoch innerhalb von Universitätsgebäuden, die durch ihre Lautstärke geeignet sind, den Lehrbetrieb zu beeinträchtigen. Unter diesem Gesichtspunkt sehe ich insbesondere den Gebrauch von Megaphonen von dazu nicht befugten Personen in Universitätsgebäuden als Hausfriedensbruch an.

5.) Soweit die betreffenden Personen identifiziert werden können, beabsichtige ich, gegen jeden, der eine strafrechtliche Handlung begeht, Strafanzeige zu erstatten. Darüber hinaus beabsichtige ich, die Mitglieder des AStA persönlich für diejenigen rechtswidrigen Handlungen verantwortlich zu machen, die in einem erkennbaren Zusammenhang mit Aufrufen des AStA bzw. von AStA-Mitgliedern zu einem totalen Boykott aller Lehrveranstaltungen stehen.

Da Sie sich als 1. Vorsitzender des AStA anmaßen, im Namen aller Studenten der LMU zu einer Aktionswoche aufzurufen, erwarte ich von Ihnen, daß Sie die Studenten von der oben dargestellten Rechtslage informieren. Im besonderen mache ich Sie und alle Mitglieder des AStA für alle rechtswidrigen Handlungen verantwortlich, die sich aus dem Aufruf zur Aktionswoche ergeben.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Nikolaus Lobkowicz

m B12

Ludwig-Maximilians Universität
München

Der Rektor

M - 2126

D 8 München 22, den 15. Juni 1973

Durchwahl 21 80 _____

Zimmer: _____

Ludwig Maximilians Universität 8 München 22 Geschwister-Scholl-Pl. 1

An
alle Lehrpersonen der
Universität München

Aktionswoche der Studenten gegen
den Hochschulgesetzentwurf

Sehr verehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Der AstA und einige extremistische Studentenorganisationen haben für die Woche vom 25.-29. Juni 1973 eine Aktionswoche gegen den Hochschulgesetzentwurf und für die Woche vom 18.-22. Juni 1973 eine "Woche der verstärkten Konfrontation" angekündigt. Da Sie möglicherweise in Ihren Lehrveranstaltungen mit Aktionen konfrontiert werden, erlaube ich mir, Ihnen nachstehend die Rechtslage darzustellen.

Nach § 38 Abs. 1 und 2 Universitätssatzung gehört zu den Aufgaben der Fakultäten insbesondere die Durchführung des akademischen Unterrichts. Nach § 51 Abs. 4 Universitätssatzung ist jeder Lehrberechtigte verpflichtet, eine von ihm angekündigte Vorlesung oder Übung zu halten, wenn sich dazu wenigstens 3 Studierende einfinden. Ebenso ergibt sich aus den allgemeinen dienstrechtlichen Vorschriften (Hochschullehrergesetz, Bayerisches Beamtengesetz, Bundesangestellten-Tarifvertrag), dass Unterrichtsveranstaltungen in dem angekündigten zeitlichen Umfang abzuhalten sind und nicht im voraus im Hinblick auf beabsichtigte Aktionen von Teilen der Studentenschaft abgesagt werden dürfen.

Aus der Verpflichtung, den angekündigten Unterricht abzuhalten, ergibt sich, dass sich die Lehrpersonen mit dem angekündigten Unterrichtsstoff befassen müssen. Es widerspricht dieser Verpflichtung, vom eigentlichen Thema abzugehen und an dessen Stelle einen veranstaltungsfremden Stoff zu erörtern. Die Lehrpersonen sind weder berechtigt noch gar verpflichtet hierüber Diskussionen zuzulassen. Insbesondere kann nicht durch Abstimmung von Studenten über die Erfüllung der Lehraufgaben, die die Lehrperson in der Lehrveranstaltung leistet, entschieden werden, da es sich hier um eine Dienstpflicht handelt.

Von der Abhaltung oder Fortführung von Lehrveranstaltungen kann nur abgesehen werden, wenn

- a) weniger als 3 Zuhörer vorhanden sind
- b) dringende Gründe vorliegen, eine Vorlesungstätigkeit ausnahmsweise bis zu 3 aufeinanderfolgende Vorlesungstage zu unterbrechen (Art.10 Hochschullehrergesetz). Der Wunsch der Veranstaltungsteilnehmer, über ein veranstaltungsfremdes Thema zu diskutieren, kann nicht als dringender Grund im Sinne dieser Bestimmung betrachtet werden.
- c) die Abhaltung oder Fortführung einer Lehrveranstaltung aufgrund der tatsächlichen Situation im Einzelfall unmöglich oder wegen der Intensität der Störungen unzumutbar ist.

Des Weiteren darf ich Sie darauf hinweisen, dass Ihnen nach § 79 der Universitätssatzung im Unterrichtsraum unbeschadet meiner Rechte das Hausrecht und die Ordnungsgewalt zusteht. Deshalb ist es empfehlenswert, Personen, die durch die Forderung nach Diskussion Ihre Veranstaltung stören, zum Verlassen des Veranstaltungsraumes aufzufordern. Sollten die betreffenden Personen dieser Aufforderung nicht nachkommen bzw. eine Störung der Veranstaltung nicht unterlassen, empfehle ich, darauf hinzuweisen, dass sie sich des Vergehens des Hausfriedensbruchs schuldig machen. In jedem Fall sollten die

Störer nach Möglichkeit identifiziert werden, falls sie die Störung fortsetzen.

Ergänzend darf ich Ihnen mitteilen, dass grundsätzlich nur der Rektor die Möglichkeit hat, bei Störungen der Sicherheit und Ordnung die Polizei in das Universitätsgebäude zu rufen. Eine Ausnahme ist dann gegeben, wenn unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht.


Im übrigen darf ich Sie bitten, etwaige Störungen von Lehrveranstaltungen sofort telefonisch dem Rektorat mitzuteilen (Nr.2180/2411) sowie umgehend zusätzlich schriftlich an mich zu berichten. Dabei sollten, soweit möglich, die Störer mit Namen genannt werden. Soweit strafbare Handlungen (wie Hausfriedensbruch, Nötigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung usw.) vorliegen, werde ich Strafanzeige erstatten und den etwa erforderlichen Strafantrag stellen.

Abschliessend möchte ich Sie bitten, zwar auf den Rechten und Pflichten der Lehrperson und der hörwilligen Teilnehmer der Lehrveranstaltungen zu bestehen, jedoch gleichzeitig, soweit möglich, unnötige Provokationen zu unterlassen und zu versuchen, einen möglichen Konflikt im Rahmen der Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel friedlich beizulegen. Ich darf Ihnen in diesem Zusammenhang nahelegen, Diskussionen auf eine Zeit ausserhalb der Lehrveranstaltungen zu legen, falls Studenten diesen Wunsch äussern.

Gleichzeitig erlaube ich mir, Ihnen ein Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, Herrn Prof. Dr.Hans Maier, vom 6.Juni 1973 zur Kenntnisnahme beizulegen.

Mit herzlichen Grüssen

Ihr
sehr ergebener



Nikolaus Lobkowitz

G E G E N D I E

A K T I O N S W O C H E !

S T U D E N T I N N E N ! S T U D E N T E N !

Unter dem Beifall einiger extremistischer Grüppchen hat der AStA der LMU sich dem Beschluß einer "Studentenschaft Bayerns" angeschlossen, in der Woche vom 25. – 29. Juni einen "totalen Vorlesungsstreik" durchzuführen.

Da mit wenigen Ausnahmen an der LMU keine Pflichtteilnahme an Lehrveranstaltungen besteht (wohl aber eine Verpflichtung der Hochschullehrer und Lehrbeauftragten, angekündigte Lehrveranstaltungen zu halten), wäre dies ein beeindruckender Protest gegen den Hochschulgesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung – wenn AStA & Genossen nur zu einem Fernbleiben aufrufen würden.

Der AStA macht jedoch kein Hehl daraus, daß der Aufruf zu einem Vorlesungsstreik nicht einfach eine Aufforderung ist, Lehrveranstaltungen fernzubleiben. Er ist ein Aufruf, einer kleinen Minderheit zu erlauben, durch Geschrei, erzwungene Diskussionen, Konflikte mit Lehrpersonen, im Zweifelsfall durch Streikposten und Gewalt, Studenten und Hochschullehrer daran zu hindern, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen bzw. sie zu halten.

Auch wenn Sie – was Ihr gutes Recht ist – den Bayerischen Hochschulgesetzentwurf ablehnen, sollten Sie sich Störungen nicht gefallen lassen. Hochschullehrer sind verpflichtet, angekündigte Lehrveranstaltungen zu halten; Studenten, die Lehrveranstaltungen folgen wollen, haben das Recht, ihre Durchführung zu fordern. Niemand, auch keine Abstimmungsmeerheit, kann rechtmäßig beschließen, daß eine Woche lang Lehrveranstaltungen in Diskussionen über das BHG umfunktioniert werden.

Wenn Sie in der "Aktionswoche" Lehrveranstaltungen besuchen und auf ihrer ordnungsgemäßen Durchführung bestehen, erklären sie sich damit nicht mit dem Bayerischen Hochschulgesetzentwurf solidarisch. Sie verwahren sich nur gegen eine rechtswidrige Form des Protestes, die überdies auf kein Verständnis bei denjenigen, die das Gesetz noch verändern könnten, stößt.

Deswegen:

- Besuchen Sie in der "Aktionswoche" die Lehrveranstaltungen!
- Fordern Sie das Zustandekommen von Lehrveranstaltungen!
- Unterstützen Sie die Bemühungen der Hochschullehrer und Lehrbeauftragten, die angekündigten Lehrveranstaltungen zu halten!

Lassen Sie nicht zu, daß eine Handvoll von Funktionären, Sektierern und Chaoten den Lehrbetrieb lahmlegt!

Lassen Sie sich dabei nicht zu unüberlegten Handlungen provozieren. Lassen Sie sich nicht dazu verleiten, Gewalt durch Gegengewalt zu beantworten. Sie können Störer "hinauskomplimentieren"; Sie dürfen sie nicht hinausprügeln.

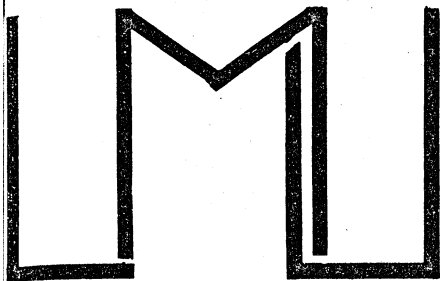
Wenn Sie allerdings den Terror einer kleinen Minderheit wortlos hinnehmen oder sich gar noch maliziös darüber freuen, daß der Professor mit den Störern nicht fertig wird, machen Sie sich daran mitschuldig, daß der Fanatismus weiter um sich greift und – wie sollte es anders sein – die Staats-schraube immer enger angezogen wird.

Gewalt – und Störungen sind Gewalt! – ist das Argument jener, die keine Argumente haben.



Nikolaus Lobkowicz

Rektor



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
13 - 73

22.6.1973

Hausverbote

Für die Aktionswoche gegen das Bayerische Hochschulgesetz (25. bis 28. Juni 1973) hat der Rektor der Universität München, Professor Dr. Nikolaus Lobkowicz, 4 Studenten Hausverbot erteilt. 3 dieser Studenten sind Mitglied der Medizinischen Fakultät. Es wurden gegen sie schon mehrfach Strafanzeigen wegen Vorlesungsstörungen, letztmals Anfang Juni, erstattet. Der vierte Student ist Mitglied der Staatswirtschaftlichen Fakultät; er hat die Sprengung der Vorlesung von Prof. Oettle vergangenen Montag verursacht und war an der Sprengung der Vorlesung von Prof. Wulsten (ebenfalls Montag) beteiligt.

Zu diesen Hausverboten erklärte der Rektor, es würde keinerlei berechnete Interessen der Betroffenen einschränken, da sie zu denjenigen gehören, die den Aufruf zum totalen Boykott der Lehrveranstaltungen unterstützen und deswegen nicht zu erwarten ist, daß sie an Lehrveranstaltungen zu Studienzwecken teilnehmen wollen. Das Hausverbot erstreckt sich auf sämtliche Universitätsgebäude. Die Mitteilung über das Hausverbot wurde den Betroffenen mit einer ausführlichen Rechtsmittelbelehrung am Freitag zugesandt.

ca B 13

Ludwig-Maximilians Universität München

Der Rektor

M - 2026

D 8 München 22, den 22.6.1973

Durchwahl 21 80 /2412

Zimmer: 402

Ludwig Maximilians Universität 8 München 22 Geschwister-Scholl-Pl. 1

An den

1. Vorsitzenden des AStA

Herrn Franz Knappstein
8 M ü n c h e n 40
Leopoldstraße 15

Sehr geehrter Herr Knappstein,

in Ihrer Presseerklärung vom 20. d.M. werten Sie meinen an Sie gerichteten Brief vom 18.6.1973 als einen "Angriff auf die verfaßte Studentenschaft ... und damit als Mißachtung geltenden Rechts".

Ich bedaure, Ihnen widersprechen zu müssen. Erstens kann ein "Angriff" gegen einen Beschluß der Vollversammlung und des Konvents wohl kaum als Mißachtung geltenden Rechts interpretiert werden; was die "Studentenschaft Bayerns" betrifft, so ist sie überdies nichts anderes als eine private Vereinigung der ASten der Bayerischen Universitäten.

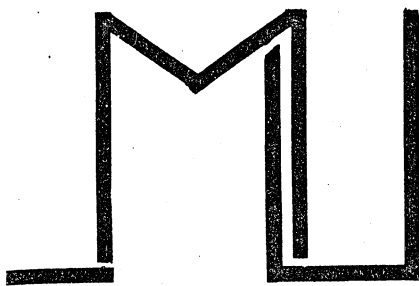
Zweitens wird der Aufruf zum totalen Boykott der Lehrveranstaltungen von allen Beteiligten unmißverständlich als Aufruf verstanden, das Zustandekommen von Lehrveranstaltungen zu verhindern. Da jedoch jede Verhinderung von Lehrveranstaltungen (mit Ausnahme einer Verhinderung, die dadurch zustandekommt, daß sich weniger als 3 Zuhörer einfinden) rechtswidrig ist, sind die Beschlüsse der von Ihnen genannten Gremien ebenfalls rechtswidrig und insofern ungültig. Ich neige sogar dazu, den Aufruf zum totalen Vorlesungsboykott als Aufruf zu rechtswidrigen Handlungen anzusehen. Diese Interpretation könnten Sie nur dadurch widerlegen, daß Sie gleichzeitig mit dem Aufruf zum Vorlesungsboykott dazu aufrufen, jedwede Vorlesungsstörung zu unterlassen.

Da der AStA nunmehr erklärt, der totale Vorlesungsboykott richte sich "nicht gegen die Universitätsdozenten", darf ich Sie hiermit auffordern, bei allen weiteren Aufrufen zum Vorlesungsboykott gleichzeitig dazu aufzurufen, daß rechtswidrige Handlungen unterlassen werden. Nach der derzeitigen Rechtssprechung ist es eindeutig rechtswidrig, das Zustandekommen von Lehrveranstaltungen auf andere Weise als durch freiwilliges Fernbleiben der Studierenden zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Nikolaus Lobkowicz



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
14 - 73

26.6.1973

Erklärung des Rektors zu den ersten Tagen der Aktionswoche
(Um möglichst wörtliche Wiedergabe wird gebeten).

In den vergangenen zwei Jahren war es meine Politik, im Bereich der Universität streng auf die Durchsetzung der rechtsstaatlichen Grundsätze zu achten, jedoch die Ordnungsgewalt des Staates nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn Körperverletzungen und bedeutender Sachschaden zu befürchten war. Diese Politik hat der Universität München vier vergleichsweise ruhige Semester ermöglicht.

Die Ereignisse der letzten Tage machen es jedoch im Einzelfall erforderlich, die staatliche Ordnungsgewalt zur Aufrechterhaltung des Lehrbetriebs in Anspruch zu nehmen. Am ersten Tag der Aktionswoche brach im Hauptgebäude und im Vorklinikum praktisch der gesamte Lehrbetrieb zusammen, weil eine Gruppe von 100 bis 150 Störern, fast ausnahmslos aus den Reihen des kommunistischen Studentenverbandes, durch gezielte Aktionen Lehrveranstaltung für Lehrveranstaltung verhinderten. So sehr ich die Ablehnung des Bayerischen Hochschulgesetzes seitens einer großen Zahl der Studierenden respektiere, kann ich nicht zulassen, daß eine kleine Gruppe von Sektierern und Chaoten gegen den entschiedenen Willen der Mehrheit der Studenten große Teile der Universität lahm legt. Ich kann auch den Hochschullehrern nicht zumuten, unter psychologisch kaum mehr erträglichen Umständen zu versuchen, ihren Lehrverpflichtungen nachzukommen.

Unter diesen Umständen fordere ich deswegen die verantwortlichen staatlichen Instanzen auf, die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrbetriebes während der Aktionswoche sicherzustellen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Instanzen darüber zu belehren, welche die geeigneten Mittel sind. Meine Aufgabe beschränkt sich darauf, unter den gegebenen Umständen auszusprechen, daß die Universität mit ihren Möglichkeiten und dem zumutbaren Einsatz des Lehrkörpers nur in begrenztem Umfang in der Lage ist, die Lehre und ihre freie Ausübung zu gewährleisten. Gegenüber planmäßigen, mit kriminellen Handlungen verbundenen Störungen des Lehrbetriebes ist die Universität selbst machtlos.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{B}{16 - 73}$

27.6.1973

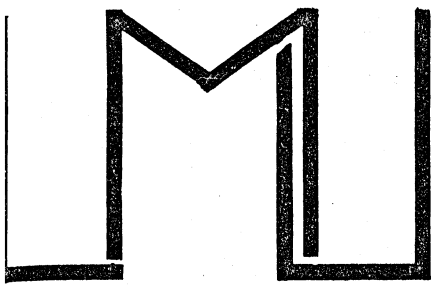
Kandidaten für die Rektor- und Konrektorwahl

Am Mittwoch, den 4. Juli 1973 findet in der großen Aula der Universität München die Wahl des Rektors und des Konrektors II der Ludwig-Maximilians Universität statt. Für beide Wahlen steht jeweils nur ein Kandidat auf der Liste:

o. Prof. für Politische Theorie und Philosophie, Dr. Nikolaus L o b k o w i c z , amtierender Rektor der LMU, bewirbt sich erneut um sein Amt;

Wiss. Rat und Professor für Physik, Dr. Wulf Steinmann, Mitglied des Haushaltsausschusses der LMU, kandidiert als Nachfolger von Prof. Dr. med. Hans-Jürgen Bandmann für das Amt des Konrektors II.

Die Kandidaten werden sich am Montag, den 2. Juli 1973, 15 Uhr c.t. in der großen Aula der Münchner Universität der Universitätsöffentlichkeit vorstellen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
15 - 73

27.6.1973

Polizei schützt Lehrveranstaltungen

Nachdem am Dienstag zur Sicherstellung der Durchführung einer juristischen Klausur im Hauptgebäude der Universität München ein massiver Polizeieinsatz erforderlich war, hat das vollständig anwesende Rektoratskollegium einstimmig beschlossen, die Polizei zu bitten, heute im Hauptgebäude die Durchführung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebes zu ermöglichen.

Die im Hauptgebäude der Universität anwesenden Polizeikräfte haben nicht etwa das Gebäude "besetzt"; durch ihre Anwesenheit soll nur verhindert werden, daß es zu Ausschreitungen und Gewalttaten, wie in den letzten Tagen kommt. Sie wird auch das Hauspersonal, sollte es wieder tätlich angegriffen werden beim Entfernen nicht-genehmigter Plakate und von verbotenen Informationsständen u.ä., beschützen.

Darüber hinaus hält die Polizei den Eingang zum Hauptgebäude sowie zu denjenigen Räumen, in denen Lehrveranstaltungen stattfinden, frei. Soweit möglich, verhindert sie das Eindringen von Störtrupps und entfernt identifizierte Störer von der Veranstaltung. Die Entscheidung, ob eine Störung stattfindet, obliegt nicht der Polizei, sondern den im Hauptgebäude anwesenden Mitgliedern des Rektoratskollegiums bzw. dem Dozenten.

Alle bis gestern Abend genehmigten Teach-ins und ähnliche Veranstaltungen der Studenten bleiben weiterhin genehmigt. Es ist nicht

Aufgabe der Polizei, und ist auch in keiner Weise im Interesse der Universitätsleitung, kritische aber friedliche Diskussionen über das Bayerische Hochschulgesetz zu unterbinden.

Grundsätzlich erklärt der Rektor der Ludwig-Maximilians Universität, daß die Anwesenheit von Polizeikräften im Hauptgebäude überhaupt nichts mit hochschulpolitischen Auseinandersetzungen zu tun hat. Polizeischutz ist ausschließlich dazu erforderlich, um Wiederholungen der brutalen Terrorakte und der sinnlosen Gewalt der letzten Tage zu verhindern.

In einem Flugblatt wurden die Studenten vom Rektor dazu aufgerufen, sich nicht zu unvernünftigen oder gar gesetzwidrigen Handlungen verleiten zu lassen.

WOZU POLIZEI AN DER UNI

??

Studentinnen! Studenten!

Nachdem ich gestern Polizeikräfte in das Hauptgebäude rufen mußte, um die ordnungsgemäße Durchführung einer schon zu Beginn des Semesters festgesetzten Klausur der Juristischen Fakultät sicherzustellen, hat sich das Rektoratskollegium einstimmig dafür ausgesprochen, ich möge die Polizei darum bitten, am Mittwoch im Hauptgebäude anwesend zu sein.

Das Hauptgebäude ist nicht etwa von der Polizei „besetzt“ — ebensowenig, wie sie die Ludwigstraße „besetzen“ wird, wenn am Donnerstag die Demonstration gegen das BHG stattfindet. Sie ist auf meine Bitte im Hauptgebäude anwesend, um sicherzustellen, daß es zu keinen Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen kommt, wie sie in den vergangenen Tagen stattgefunden haben.

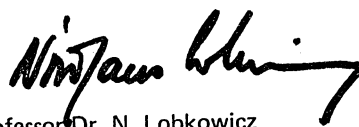
Die Polizei ist auch nicht im Hauptgebäude, um die Beachtung der Hausordnung durchzusetzen. Allerdings wird sie — falls erforderlich — das Hauspersonal vor tätlichen Angriffen schützen, wenn es ungenehmigte Plakate, Informationsstände u.ä. entfernt. Auch habe ich die Polizei gebeten,

- sicherzustellen, daß Studienwilligen der Eingang zum Hauptgebäude und zu jedem Raum, in dem Lehrveranstaltungen stattfinden, ermöglicht wird;
- sicherzustellen, daß Lehrveranstaltungen nicht durch Störtrupps behindert werden,
- identifizierte Störer von heute ablaufenden Lehrveranstaltungen zu entfernen.
- Die Entscheidung darüber, ob eine Lehrveranstaltung gestört wird, obliegt nicht der Polizei, sondern Mitgliedern des Rektoratskollegiums bzw. den Dozenten.

Kein Student ist daran gehindert, sich zum Zwecke seines Studiums frei in der Universität zu bewegen. Alle bis gestern abend genehmigten studentischen Veranstaltungen bleiben weiterhin genehmigt. Räume, in denen weder Lehrveranstaltungen noch genehmigte studentische Veranstaltungen stattfinden, müssen leider geschlossen werden. Darüber hinaus genehmige ich für den heutigen Tag ausnahmsweise allgemein die Verteilung von studentischen Flugblättern, sofern diese nicht zu rechtswidrigen Handlungen aufrufen oder in anderer Weise gegen geltende Gesetze verstoßen. Ausdrücklich untersagt ist jedoch nochmals jeder Gebrauch von Megaphonen im Bereich der Universität.

Ich bitte Sie, sich nicht zu unvernünftigen oder gar rechtswidrigen Handlungen verleiten zu lassen. Sofern Sie das BHG ablehnen, bedenken Sie, dass die Anwesenheit der Polizei nichts, aber auch gar nichts mit hochschulpolitischen Auseinandersetzungen zu tun hat. Sie ist erforderlich geworden, um die Wiederholung der brutalen und sinnlosen Gewalt zu verhindern, die in den letzten Tagen von einigen Extremistengruppen angewandt worden ist.

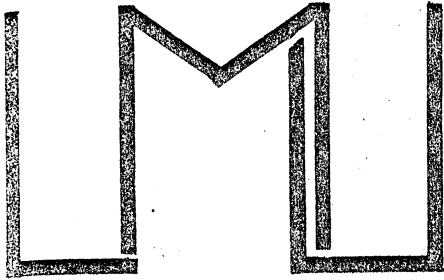
München, den 27. Juni 1973


Professor Dr. N. Lobkowitz
Rektor

Genehmigt wurden folgende studentische Veranstaltungen:

Große Aula, 13–15 Uhr; Teach-in ASTA; Kleine Aula, 13.30–16 Uhr, Rotzök; Raum 201, 19.30–22 Uhr, KSG (China); Raum 118, 14–16 Uhr, Spartacus (Mitbestimmung).

Weitere studentische Veranstaltungen können heute leider nicht mehr genehmigt werden.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
17 - 73

4. Juli 1973

Ergebnisse der Rektor- und Konrektorwahl

Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen fand am Mittwoch früh die Wahl des Rektors und eines Konrektors der Universität München statt. Zum Rektor wurde Professor Dr. Nikolaus Lobkowitz (41), o. Professor für Politische Theorie und Philosophie wiedergewählt. Professor Lobkowitz erhielt im 1. Wahlgang 357 von 452 abgegebenen Stimmen.

Nachfolger von Professor Dr. Hans-Jürgen Bandmann, der sich nicht mehr zur Wahl stellte, wird als Konrektor Dr. Wulf Steinmann (43), Wissenschaftlicher Rat und Professor für Physik. Er erhielt im 1. Wahlgang 393 von 451 abgegebenen Stimmen. Die Amtsperiode beginnt am 1. September und dauert satzungsgemäß zwei Jahre.

Vor der Universität hatten sich vor 8 Uhr etwa 150 Studenten zu einem Teach-in eingefunden.

Die Universität München hat seit 1969 eine kollegiale Rektoratsverfassung. Dem Rektoratskollegium gehören der Rektor, der Prorektor, zwei Konrektoren und der Universitäts-Kanzler an.

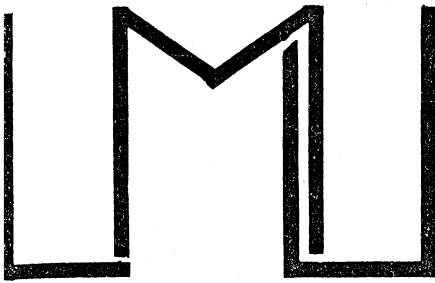
Biographische Angaben zu Prof. Lobkowicz und Prof. Steinmann

Nikolaus L o b k o w i c z , geb. 1931 in Prag, amerikanischer Staatsbürger. Gymnasium Prag und Schwyz, Schweiz, Abitur 1950. 1950 - 1958 Studium der Philosophie an den Universitäten Erlangen, Fribourg, Schweiz. 1958 Promotion "Summa cum laude" mit Dissertation über die ontologischen Voraussetzungen der Philosophie Heideggers. 1958 - 1960 Assistent am Ost-Europa-Institut, Universität Fribourg. 1960 - 1967 associate professor für philosophy an der University of Notre Dame, Indiana. 1967 o.ö. Universitätsprofessor für Politische Theorie und Philosophie, Universität München. 1970/71 Dekan der Philosophischen Fakultät I und Rektor der Hochschule für Politische Wissenschaften, München. Seit 1. Sept. 1971 Rektor der Universität München.

Arbeitsgebiete: Marxismus, Theorie der Sozialwissenschaften.
Verheiratet, 6 Kinder.

Wulf S t e i n m a n n , geb. 1930 in Essen. 1951 - 1956 Studium der Physik an der Ludwig-Maximilians Universität München, 1956 Diplom in Physik, 1956 - 1960 Doktorarbeit, 1960 Promotion. 1961 - 1966 Wissenschaftlicher Assistent an der Ludwig-Maximilians Universität München. 1962 - 1963 ein Jahr Forschungsaufenthalt als Postdoctoral Research Associate an der University of Southern California in Los Angeles. 1966 Habilitation für Physik an der Ludwig-Maximilians Universität München, 1966 - 1968 Leiter der Abteilung Oberflächenphysik bei der Europäischen Raumforschungsorganisation ESRO in Noordwijk, Niederlande. Seit 1.10.1968 Wissenschaftlicher Rat (seit 1.7.1970 Wissenschaftlicher Rat und Professor) an der Sektion Physik der Ludwig-Maximilians Universität München.

Arbeitsgebiet: Festkörperphysik.
Verheiratet, 3 Kinder.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
18 - 73

6. Juli 1973

Patenschaft mit koreanischer Universität

Die Ludwig-Maximilians Universität München und die koreanische Yeungnam Universität (in Taegu) wollen künftig enger zusammenarbeiten. In München wurde am Freitag, den 6.7.1973 vom Rektor der Universität München, Professor Dr. N. Lobkowicz; und von dem Rektor der koreanischen Yeungnam Universität ein Rahmenabkommen unterzeichnet, das seitens der Leitung der beiden Universitäten ein Kooperationsabkommen bestätigt, das am 23.10.1972 einerseits zwischen dem Seminar für Internationale Politik der Universität München und dem Forschungszentrum für Nationale Wiedervereinigung der Yeungnam Universität in Korea unterzeichnet worden ist.

Die Initiative zu dieser deutsch-koreanischen Kooperation ging von Professor Dr. Gottfried-Karl Kindermann, dem Direktor des Seminars für Internationale Politik der Universität München aus. Das Ziel der deutsch-koreanischen Kooperation besteht in einer gegenseitigen Unterstützung zum Zweck der Durchführung vergleichender Analysen der Teilungs-, Spannungs- und Wiederannäherungspolitik zwischen den nationalen Subsystemen des geteilten Deutschlands auf der einen Seite und des geteilten Korea auf der anderen Seite.

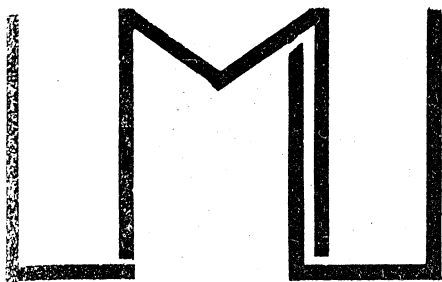
Als erster Schritt in dieser Richtung wird das Seminar für Internationale Politik die erste in westlichen Sprachen erscheinende Dokumentation zur Teilungs- und Wiederannäherungspolitik - insbesondere den Nord-Südverhandlungen in Korea - erstellen, wobei

dem Seminar koreanische Materialien zugute kommen, die ihm von der koreanischen Partneruniversität zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 1974 ist die Einberufung einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz geplant, die die friedensfördernden Aspekte der Wiederannäherungspolitik in Korea und in Deutschland vergleichend behandeln soll und zu der auch Wissenschaftler aus Nordkorea und aus Ostdeutschland eingeladen werden sollen.

Das zwischen dem Seminar für Internationale Politik der Universität München und dem Forschungszentrum für Nationale Wiedervereinigung der Yeungnam Universität im Oktober 1972 geschlossene Abkommen wurde dem Bundesminister für Innerdeutsche Angelegenheiten, Egon Franke, sowie dem südkoreanischen Minister für Wiedervereinigungsfragen, Dr. Young Sun Kim, sowie dem Generalsekretär der UNO, Dr. Waldheim, zur Kenntnis gebracht.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung hat auf Anregung der Universität München Herrn Rektor Dr. Sun Keun Lee zu einem mehrtägigen Aufenthalt in der BRD eingeladen, der vor allem zur Besprechung des weiteren Verfahrens in Fragen der Kooperation zwischen den genannten Institutionen dienen soll. Dr. Lee, ein vormaliger südkoreanischer Kultusminister gilt als einer der bedeutendsten Kulturpolitiker des gegenwärtigen Korea.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{B}{19 - 73}$ 6. Juli 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 5. Juli 1973

Auf seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag beschäftigte sich der Akademische Senat der Universität München vorwiegend mit Personalien.

Sechs Berufungslisten verabschiedet

Der Akademische Senat nahm zu sechs von den Fakultäten vorgelegten Berufungslisten Stellung. Die Listen werden nun dem Kultusministerium zugeleitet. Es handelt sich um die Lehrstühle

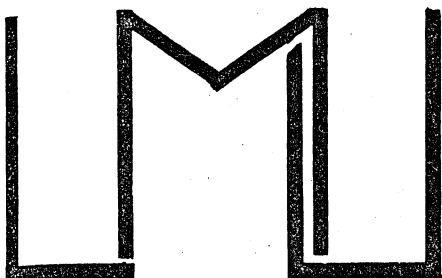
- o. Lehrstuhl für Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas
(Nachf. Prof. Gross)
- o. Lehrstuhl für Innere Medizin (Nachf. Prof. Seitz, Poliklinik)
- o. Lehrstuhl für Innere Medizin (neu für Großhadern)
- o. Lehrstuhl für Klinische Chemie (neu für Klinikum Großhadern)
- o. Lehrstuhl für Slavische Philologie (Nachf. Prof. Henrik Birnbaum)
- o. Lehrstuhl für Neuere deutsche Literaturgeschichte (Nachf. Prof. Kunisch, 2. Liste)

Ernennungen, Umhabilitierungen, Erteilung der Lehrbefugnis

Auf Antrag der Fakultäten stimmte der Senat der Verleihung der Bezeichnung außerplanmäßiger Professor an 6 Privatdozenten zu. Ferner stimmte der Senat vier Verleihungen der Lehrbefugnis und drei Umhabilitierungen zu.

Deutschkurse für Ausländer

Der Verein zur Durchführung der Deutschkurse für Ausländer, der die früher von der aufgelösten Akademischen Auslandsstelle veranstalteten Kurse weiterführen will, darf (in stets widerruflicher Weise) die Bezeichnung "bei der Universität München" führen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
20 - 73

9. Juli 1973

15. Juli - wichtiger Anmeldetermin

In 12 Studienrichtungen wird es an der Universität München im Wintersemester 1973/74 Zulassungsbeschränkungen geben und zwar in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Chemie, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Geographie, Psychologie, Soziologie, Englische Philologie sowie Volks- und Betriebswirtschaftslehre einschließlich Wirtschafts- und Sozialpädagogik. Die Bewerbungsfristen laufen am 15. Juli 1973 ab.

Bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) in Dortmund, 46 Dortmund, Postfach 8000, müssen sich alle Studienbewerber für das erste Semester in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Chemie, Pharmazie, Lebensmittelchemie, Psychologie, sowie Studienbewerber für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Realschulen in Fächerkombinationen mit Biologie oder Chemie. Die Bewerbungen müssen bis 15. Juli 1973 in Dortmund vorliegen. Die Bewerbungsunterlagen sind nur bei der ZVS in Dortmund erhältlich.

Bei der Abteilung II der Universitätsverwaltung, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1, müssen bis zum 31. Juli 1973 die Zulassungsanträge von Studienbewerbern für Volks- bzw. Betriebswirtschaftslehre sowie Wirtschaftspädagogik, für Geographie, für Soziologie (Hauptfach) und für Englische Philologie eingereicht werden. Die Anmeldeformulare sind bei der angegebenen Adresse erhältlich.

Für höhere Semester bestehen Zulassungsbeschränkungen in Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin (2. bis 4. Semester), Pharmazie, Lebensmittelchemie, Biologie, Chemie, Psychologie (keine Zulassungen), in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik, (Dipl.Handelslehrer) werden Bewerber für höhere Fachsemester nur nach Vorlage des Zwischenprüfungszeugnisses zugelassen, Geographie.

Die Anmeldungen müssen bis 15. Juli 1973 bei der Abteilung II der Universitätsverwaltung, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1, vorliegen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

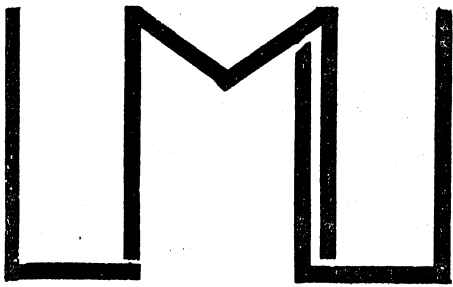
12. Juli 1973

Berichtigung zu unserer Pressemitteilung Nr. B 20 vom 9. Juli
Anmeldefristen

Bei der Bekanntgabe der Anmeldefristen wurde versehentlich ein Termin falsch
angegeben. Der letzte Absatz muß richtig heißen:

Für höhere Semester bestehen Zulassungsbeschränkungen in Medizin,
Zahnmedizin, Tiermedizin (2. bis 4. Semester), Pharmazie, Lebens-
mittelchemie, Biologie, Chemie, Psychologie (keine Zulassungen),
in der Studienrichtung Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschafts-
lehre und Wirtschaftspädagogik (Dipl.Handelslehrer) werden Bewer-
ber für höhere Fachsemester nur nach Vorlage des Zwischenprüfungs-
zeugnisses zugelassen, Geographie.

Die Anmeldungen müssen bis 31. Juli 1973 bei der Abteilung II der
Universitätsverwaltung, 8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1
vorliegen.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
21 - 73

12. Juli 1973

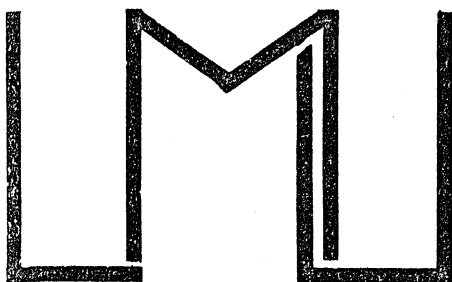
Universität gedenkt Professor Hubers

Aus Anlaß des 30. Todestages von Professor Kurt Huber, der wegen seiner Beteiligung am Widerstand der "Weissen Rose" hingerichtet worden war, ließ der Rektor der Universität München an der Gedenktafel am Freitag, den 13. Juli 1973 im Lichthof der Universität einen Kranz niederlegen. Professor Huber war an der Universität München außerplanmäßiger Professor für Philosophie und Musikwissenschaft gewesen.

Schon bald nach der Gründung der Widerstandsgruppe um die Geschwister Hans und Sophie Scholl, Alexander Schmorell, Christian Probst und Willi Graf im Sommer 1942 nahm die Gruppe Kontakt zu dem politisch nach außen bislang wenig in Erscheinung getretenen Professor Kurt Huber auf, der seit 1940 beamteter außerplanmäßiger Professor für Philosophie war und der sich wissenschaftlich hauptsächlich mit Tonpsychologie und Volksliedforschung beschäftigte. Seit 1926 war Kurt Huber, ein Schüler Erich Bechers, als Dozent für Experimentalpsychologie an der Münchner Universität tätig. Unterbrochen wurde diese Dozententätigkeit lediglich 1937/38, als er für ein knappes Jahr am Staatlichen Institut für Deutsche Musikforschung in Berlin arbeitete. Mit 47 Jahren erreichte er 1940 seine Ernennung zum beamteten außerplanmäßigen Professor. Politisch galt er zunächst als neutral.

Im Münchner Widerstand der Jahre 1942/43 war Professor Huber einer der führenden Köpfe. Er entwarf u.a. die Flugblätter der "Weissen Rose", deren Verteilung zur Verhaftung der Gruppenmitglieder und

zu den mit dem Todesurteil endenden Prozessen vor dem Volksgerichtshof führte. Nachdem die Geschwister Scholl und Christoph Probst bereits am 22. Februar 1943 zum Tode verurteilt worden waren, folgte das Todesurteil gegen Professor Huber, Alexander Schmorell und Willi Graf am 19. April 1943. Schon vor der Verurteilung wurde Professor Huber durch den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 4. März 1943 aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Auch die Universität hatte ihm am 8. März 1943 die philosophische Doktorwürde aberkannt. Im September 1945 wurden diese beiden letzteren Entscheidungen durch das bayerische Kultusministerium wieder aufgehoben. Der Platz vor dem juristischen Seminargebäude der Universität trägt Kurt Huber zum Gedenken den Namen "Professor Huber Platz".



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
22 - 73

25. Juli 1973

Prorektor gewählt

Zum neuen Prorektor der Universität München wurde am Mittwoch Nachmittag Professor Dr. Horst B ü r k l e (48), o. Professor für Missions- und Religionswissenschaft in der Evangelisch-Theologischen Fakultät gewählt. Professor Bürkle erhielt im 1. Wahlgang 234 von 291 abgegebenen Stimmen. Mit der Wahl von Professor Bürkle tritt erstmals ein Mitglied der seit 1967 bestehenden Evangelisch-Theologischen Fakultät in die Universitätsspitze ein. Die Amtsperiode des neuen Prorektors beginnt am 1. September 1973 und dauert satzungsgemäß 2 Jahre.

Die Wahl war notwendig geworden, da der bisherige Prorektor Professor Dr. Peter Walter, der seit 6 Jahren an führender Stelle in seiner Fakultät und in der Universitätsleitung tätig war, sich für eine neue zweijährige Amtsperiode nicht zur Verfügung stellte.

Prof. Bürkle war der einzige Kandidat für das Amt des Prorektors. Zwar lagen bei Ablauf der Kandidatenfrist am 16. Juli drei Wahlvorschläge mit der erforderlichen Zahl von Unterschriften vor, zwei der Vorgeschlagenen haben sich jedoch mit einer Kandidatur nicht einverstanden erklärt.

Die Wahl fand ohne besondere Sicherheitsvorkehrungen in der großen Aula der Universität statt. Es kam zu keinen Zwischenfällen.

Biographische Angaben zu Professor Bürkle.

Horst B ü r k l e ist seit 1968 Ordinarius für Missions- und Religionswissenschaft in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München.

1925 in Niederweisel/Hessen geboren, studierte er Theologie und Philosophie in Bonn, Tübingen, Köln und New York, bevor er 1956 an der Universität Hamburg zum Dr. theol. promovierte. 1964 folgte die Habilitation mit einer Arbeit über den Neuhinduismus bei S. Radhakrishnan. Anschließend als Privatdozent an der Universität Hamburg und von 1965 bis 1968 als Gastdozent am Department of Religious Studies der Universität von Ostafrika in Kampala/Uganda.

Neben zahlreichen Aufsätzen in verschiedenen Fachzeitschriften und Sammelbänden, Verfasser von "Dialog mit dem Osten" (1965), "Die Reaktionen der Religionen auf die Säkularisierung" (1969) sowie Herausgeber und Mitverfasser von "Indische Beiträge zur Theologie der Gegenwart" (1966) und "Theologie und Kirche in Afrika" (1968).

Verheiratet, 3 Kinder.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
23 - 73

26. Juli 1973

Stellungnahme des Rektoratskollegiums der Universität München zum Referentenentwurf eines Hochschulrahmengesetzes

Das Rektoratskollegium der Universität München stellt fest, daß der vor kurzem veröffentlichte Referentenentwurf eines Hochschulrahmengesetzes leistungs- und nachwuchsfeindlich ist. Es ist der Auffassung, daß dieser Entwurf des Bundeswissenschaftsministeriums dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 29.5.1973 widerspricht. Außerdem strebt der Referentenentwurf eine weitere Aushöhlung der Kulturhoheit der Länder an.

Die Leistungsfeindlichkeit des Referentenentwurfes wird u.a. in § 47 deutlich, der die Einstellungsvoraussetzungen der Professoren und Assistenzprofessoren regelt. Der Referentenentwurf hält an der inzwischen bundesweit als irrig erkannten Auffassung fest, daß ein Doktor-Grad zum Hochschullehrer qualifiziere. Es wird sogar ausdrücklich untersagt, ein formelles Feststellungsverfahren der Hochschullehrerqualifikation als Voraussetzung für die Einstellung als Professor oder Assistenzprofessor zu verlangen.

Die Nachwuchsfeindlichkeit des Referentenentwurfes ergibt sich aus dem verfehlten Konzept der Lehrkörperstruktur, die seinerzeit von der Bundes-Assistenten-Konferenz konzipiert wurde und sich zu ihrem Schaden auswirken wird. Der Referentenentwurf

führt von neuem die Position des Assistenzprofessors ein; den wissenschaftlichen Mitarbeitern wird in Abweichung zur bisherigen Praxis sogar die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterbildung genommen, sie "kann" in Zukunft "im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten" eingeräumt werden; die bisher für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses verantwortlichen Professoren werden aus ihrer Verantwortung entlassen, ohne daß hinreichend für einen Ersatz Sorge getragen wird.

Das Karlsruher Urteil hat unmißverständlich festgestellt, daß die durch die Habilitation oder eine gleichwertige Leistung qualifizierten Professoren in universitären Entscheidungsgremien die Mehrheit haben müssen. Der Referentenentwurf dagegen untersagt eine Mehrheit von Professoren in zentralen Kollegialorganen und geht sogar soweit, zu verlangen, daß in Entscheidungsgremien, die mit Lehre und Forschung befaßt sind, Professoren weniger als 50% haben müßten. Dies ist eine eindeutige Verletzung der im Karlsruher Urteil verkündeten Grundsätze zur Freiheit in Forschung und Lehre.

Schließlich weist das Rektoratskollegium darauf hin, daß angesichts der Detailliertheit des Referentenentwurfes die Bezeichnung "Rahmengesetz" nicht zutrifft: Die Landesgesetzgeber werden zu bloßen Vollziehern einer usurpierten Bundeskompetenz herabgesetzt.

Das Rektoratskollegium lehnt die vorgenannten Regelungen des Referentenentwurfes des Hochschulrahmengesetzes als ein ideologisch fixiertes Konzept, dessen Verwirklichung die Effizienz deutscher Hochschulen entscheidend beeinträchtigen würde, ab. Ein Hochschulrahmengesetz, das diesem Entwurf entspricht, würde die durch die hochschulpolitische Entwicklung der letzten Jahre ohnedies ernsthaft gefährdeten deutschen Universitäten zu Institutionen absinken lassen, die in der internationalen Konkurrenz ohne jegliches Gewicht wären.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
24 - 73

27. Juli 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 26. Juli 1973

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 1974 -

1. Teil: absolute Numerus clausus Fächer

Im Sommersemester 1974 werden Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger zumindest in den folgenden Fächern bestehen:

- | | |
|---|--|
| -Allgemeine Medizin | 350 Plätze (wie bisher) |
| -Zahnmedizin | keine Zulassungen (bisher 45), um den bestehenden Stau abzubauen |
| -Tiermedizin | keine Zulassungen, da Studienbeginn nur im Wintersemester |
| -Biologie | keine Zulassungen, da Studienbeginn nur im Wintersemester |
| -Chemie | keine Zulassungen, da Studienbeginn nur im Wintersemester |
| -Pharmazie | 84 Plätze (wie bisher) |
| -Lebensmittelchemie | 7 Plätze (wie bisher) |
| -Psychologie | keine Zulassungen, da Studienbeginn nur im Wintersemester |
| -Studium für das Lehramt an Gymnasien und an Realschulen in Fächerverbindungen mit Biologie und Chemie, | keine Zulassungen, da Studienbeginn nur im Wintersemester. |

Für diese Fächer, für die an allen Hochschulen im Bundesgebiet Zulassungsbeschränkungen bestehen ("absolute Numerus clausus Fächer") wird das Zulassungsverfahren über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) Dortmund abgewickelt. Die Zulassungssatzung für diese Fächer mußte bereits jetzt beschlossen werden, da sie dem

Kultusministerium bis zum 31. Juli 1973 vorgelegt werden muß. Über Zulassungsbeschränkungen für solche Fächer, für die nicht an allen Hochschulen des Bundesgebietes Numerus clausus besteht, ("relative Numerus clausus Fächer") befindet der Senat erst gegen Ende des Jahres.

Satzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Um die vom Kultusministerium geäußerten rechtsaufsichtlichen Bedenken auszuräumen, die gegenwärtig einer Genehmigung der Satzung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät im Wege stehen, gab der Senat die Erklärung ab, daß für alle Wahlangelegenheiten die Gruppe der Mitarbeiter der Studienratslaufbahn der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (der ehemaligen Pädagogischen Hochschule) wie die "Wissenschaftlichen Mitarbeiter" in der übrigen Universität behandelt werden.

Berufungsvorschläge

Der Senat nahm zu den von den Fakultäten vorgelegten Berufungsvorschlägen für die folgenden Lehrstühle Stellung.

- o. Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht und deutsches Bürgerliches Recht
(Nachfolge Prof. Krause, 2. Liste)
- o. Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftstheorie (Nachfolge Prof. Preiser)
- o. Lehrstuhl für Klinische Chemie und Klinische Biochemie
(Nachfolge Prof. Werle, Listenergänzung)
- o. Lehrstuhl für Ernährungsphysiologie in der Tierärztl. Fakultät
(Nachfolge Prof. Tiews)
- o. Lehrstuhl für Neuere Geschichte
(Nachfolge Prof. Wagner, der im Frühjahr 1974 in den Ruhestand treten wird)
- o. Lehrstuhl für Klassische Archäologie
(Nachfolge Prof. Homann-Wedeking)
- o. Lehrstuhl für Medizinische Optik
(Nachfolge Prof. Schober)

Die Listen werden nun dem Kultusministerium zugeleitet.

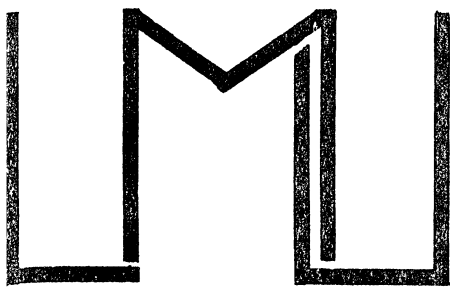
Lehrstühle in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Unter den beiden der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät neu zugewiesenen Lehrstühlen soll sich auf jeden Fall der Lehrstuhl für

Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur befinden. Über die Verwendung des zweiten Lehrstuhls wird auf einer späteren Senats-sitzung entschieden.

Habilitationen, Ernennungen

Der Senat stimmte 16 Habilitationen, einer Umhabilitierung und 3 Ernennungen zum außerplanmäßigen Professor zu.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
25 - 73

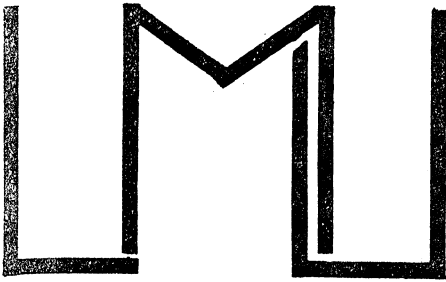
29. August 1973

Amtswechsel im Rektoratskollegium

Am 1. September 1973 nimmt das neue Rektoratskollegium der Universität München die Geschäfte auf.

Rektor Professor Dr. Nikolaus Lobkowicz, der im Juli auf 2 Jahre wiedergewählt wurde, tritt seine zweite Amtsperiode an. Neu in das Rektoratskollegium kommen Professor Dr. Horst Bürckle, der als Prorektor an die Stelle von Professor Dr. Peter Walter tritt und Konrektor Professor Dr. Wulf Steinmann, der als Nachfolger von Professor Dr. Hans-Jürgen Bandmann insbesondere die Fragen von Lehre und Studium im Rektoratskollegium bearbeiten wird. Im Rektoratskollegium bleiben Konrektor Professor Dr. Richard Plochmann, dessen Amtszeit satzungsgemäß bis 31. August 1974 läuft und der Universitätskanzler Franz Friedberger.

Ebenfalls am 1. September 1973 wechseln in den 15 Fakultäten der Universität München die Dekane.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

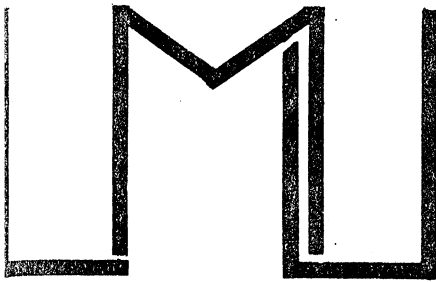
B
26 - 73

14. November 1973

Keine Aktion gegen "Bummelstudenten"

Die Universität München hat bei rund 100 Studenten, die bereits 12 und mehr Semester immatrikuliert waren und die alle für das Examen notwendigen Scheine bereits erworben und die nötigen Pflichtstunden belegt hatten, die Genehmigung zur Weiterimmatrikulation versagt. Bei dem betroffenen Personenkreis handelt es sich um Examenkandidaten bzw. Doktoranden, die eine Weiterimmatrikulation wegen der mit dem Status des Studenten verbundenen Vorteile (Theaterkarten, Straßenbahn, Versicherung, u.ä.) angestrebt haben. Es handelt sich also keineswegs um echte Bummelstudenten.

Studenten, die sich länger als 4 Semester über die in ihrem Fach übliche Studienzeit hinaus immatrikulieren wollen, benötigen in jedem Einzelfall eine Genehmigung (§ 19, Abs.2 der Satzung für die Bayerischen Studierenden aus dem Jahre 1923). Auch in früheren Semestern wurde die Genehmigung nur erteilt, wenn der Student nachweisen konnte, daß er im Verlängerungssemester noch in den Prüfungsordnungen vorgeschriebene Studienleistungen (Scheine, Pflichtstunden) erbringen mußte.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
27 - 73

14. November 1973

Anglistik verzichtet auf Numerus Clausus - keine Rede von totalem Numerus Clausus

Der neu eingeführte Numerus Clausus in Anglistik wird für das Sommersemester 1974 wieder aufgegeben. Nachdem sich bei einer Kapazität von 400 Plätzen für Studienanfänger 402 Studienbewerber gemeldet haben, also die Nachfrage genau der Kapazität des Fachs entspricht, wird für Anglistik für das Sommersemester 1974 kein Numerus Clausus mehr beantragt werden.

In diesem Zusammenhang weist die Universität Berichte zurück, nach denen "die Diskussion über den totalen Numerus Clausus auf Hochtouren laufe". Eine Einführung von Zulassungsbeschränkungen ist nach der gegenwärtigen Rechtslage nur möglich für einzelne Fächer, wenn für das einzelne Fach die Kapazität völlig erschöpft ist. Zulassungsbeschränkungen für die gesamte Universität sind daher nur möglich, wenn in sämtlichen Fächern der Universität die Kapazität erschöpft ist. Vor dieser Situation steht die Universität noch nicht.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

$\frac{B}{28 - 73}$

23. November 1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 22.11.1973

Numerus clausus Soziologie für das Sommersemester 1974 in erster Lesung

In erster Lesung beschäftigte sich der Akademische Senat der Universität München mit dem Antrag auf Weiterführung des Numerus clausus in Soziologie im Sommersemester 1974. Eine Arbeitsgruppe, der auch Studenten- und Assistentenvertreter angehören, wird bis zur nächsten Senatssitzung den Antrag überprüfen und dem Akademischen Senat eine Empfehlung vorlegen, die auch Abhilfemaßnahmen zur Beseitigung der Engpässe aufzeigen soll.

Berufungsvorschläge, Ernennungen, Habilitationen

Der Akademische Senat nahm zu vier von den Fakultäten aufgestellten Berufungsvorschlägen Stellung. Die Listen werden nun mit dem Votum des Senats dem Kultusministerium zugeleitet. Es handelt sich um folgende Lehrstühle:

- o. Lehrstuhl für christliche Religionsphilosophie in der Philosophischen Fakultät I (Nachf.Prof.Rahner) - der Lehrstuhl ist weithin unter der Bezeichnung "Gardinilehrstuhl" bekannt.
- o. Lehrstuhl für Ägyptologie (Nachf.Prof. Hans Wolfgang Müller)
- o. Lehrstuhl für Allgemeine Biologie (neu)
- o. Lehrstuhl für Didaktik der englischen Sprache in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät (neu).

Ferner stimmte der Senat 6 Anträgen der Fakultäten auf Verleihung der Bezeichnung "außerplanmäßiger Professor" und 4 Anträgen auf Verleihung der Lehrbefugnis zu.

Umzweckung von Teilen der AStA Beiträge

Die bisher zur Förderung des Spitzensports verwendeten DM 0,25 pro Student und Semester sollen künftig dem Vorschlag des studentischen Konvents entsprechend für studentischen Breitensport verwendet werden. Der Akademische Senat beschloß hierzu:

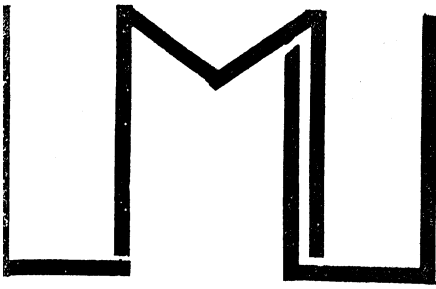
"Der Akademische Senat vertritt die Auffassung, daß es sich bei der nunmehr vorgesehenen Verwendung des Beitrags für den Hochschulsport nicht um eine Umzweckung im Vergleich zur früheren Verwendung handelt; für den Fall, daß das Kultusministerium eine Umzweckung für gegeben annimmt, stimmt der Akademische Senat der Umzweckung zu".

Der Anteil von DM 0,25 aus dem Studentenschaftsbeitrag für die Rechtsberatung ausländischer Studenten wird künftig dem Studentenwerk zugeführt. Bisher hatte die inzwischen aufgelöste Akademische Auslandsstelle die Rechtsberatung ausländischer Studenten wahrgenommen. Diese Betreuung nimmt jetzt das Studentenwerk wahr.

Über die künftige Verwendung des Betrages von DM 0,50 pro Student und Semester, der für die nicht mehr bestehende Diebstahlversicherung erhoben wird, soll die Studentenschaft noch detaillierte Vorschläge machen.

Ergänzungswahl in den Planungsausschuß

Als Nachfolger für Professor Bolte wurde Professor Dr. Eberhard Witte in den Planungsausschuß gewählt.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

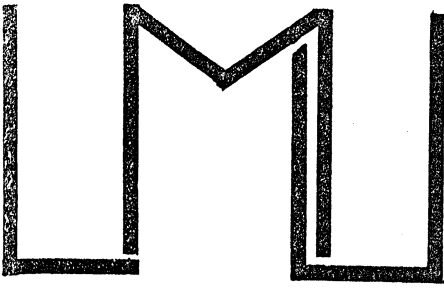
B
29 - 73

13.12.1973

München bleibt die Größte

Die Ludwig-Maximilians Universität München bleibt auch weiterhin die Universität mit der höchsten Studentenzahl im Bundesgebiet. Für das Wintersemester 1973/74 haben sich insgesamt 33 625 ordentliche Studierende (vor einem Jahr 32 033) eingeschrieben. Das entspricht einer Zunahme von rund 5 Prozent. Hinzu kommen noch 906 (Vorjahr 859) Gasthörer. Den relativ stärksten Zuwachs, nämlich 679 Studenten mehr als vor einem Jahr (1972/73 - 3363, jetzt 4042 Studenten), verzeichnet die Erziehungswissenschaftliche Fakultät (ehemals PH) in Pasing.

Die Universität München hat damit nach wie vor die höchste Studentenzahl aller Hochschulen im Bundesgebiet. Es folgen die Universität Hamburg mit 27 065 und die Universität Münster mit 24 663 Studenten.



LUDWIG - MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN

PRESSEMITTEILUNG

HERAUSGEGEBEN VOM PRESSEREFERAT DER
LUDWIG-MAXIMILIANS UNIVERSITÄT MÜNCHEN
8 MÜNCHEN 22, GESCHWISTER-SCHOLL-PLATZ 1
FERNRUF 0811/2180-3423, TELEX 0529860 univm
BEI AUSWERTUNG BITTEN WIR UM 2 EXEMPLARE

B
30 - 73

14.12.1973

Aus der Sitzung des Akademischen Senats am 13. Dezember 1973

Kein Numerus clausus in Soziologie

Der Akademische Senat der Universität München hat in seiner Sitzung am vergangenen Donnerstag den Numerus clausus in Soziologie/ Hauptfach für das Sommersemester 1974 nicht verlängert. Maßgebend für diese Entscheidung war, daß aufgrund der Erfahrungen des Wintersemesters nicht erwartet wird, daß die beantragte Zulassungsquote von der Zahl der Studienbewerber überschritten wird.

Zulassungssatzung für das Sommersemester

Der Akademische Senat beschloss die Zulassungssatzung für das Sommersemester 1974. Über die darin enthaltenen Zulassungsbeschränkungen hatte der Senat im Einzelnen bereits im Laufe des Jahres eingehend diskutiert und Quoten festgesetzt. (Anmerkung für die Redaktionen: Wir haben darüber regelmäßig berichtet, eine Zusammenfassung folgt demnächst.)

Berufungsvorschlag, Erteilung der Lehrbefugnis

Der Akademische Senat nahm zu dem Berufungsvorschlag der Medizinischen Fakultät für den
o. Lehrstuhl für Zahnheilkund, insbesondere Kieferchirurgie
(Nachf. Prof. Heiss)
Stellung. Der Berufungsvorschlag wird nun an das Kultusministerium weitergeleitet.

Ferner stimmte der Senat 6 Anträgen der Fakultäten auf Verleihung der Lehrbefugnis und einer Umhabilitierung zu.

Neues Mitglied im Planungsausschuß

Als Nachfolger für Professor Zöllner wurde der apl. Professor Dr. Ludwig Burkhardt (Medizinische Fakultät) in den Planungsausschuß gewählt.
